

Disziplinarordnung im Vinzenzheim Schlanders

Jede Gemeinschaft braucht Regeln, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten. Die Regeln, welche im Vinzenzheim gelten sind in der Heimordnung niedergeschrieben. Diese ist verpflichtend für alle Schüler. Verstoßen Schüler/innen gegen die Heimordnung können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden, welche in dieser Disziplinarordnung zusammengefasst sind und welche nach dem grundsätzlichen Prinzip der Wiedergutmachung erstellt wurde. Grundsätzlich gilt, dass sowohl Erzieher als auch die Heimleitung befugt sind, Maßnahmen zu ergreifen. Jeder Verstoß wird zuerst angemahnt.

Verstöße	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges Vergessen von Unterlagen, Unterschriften, Arbeitsmaterialien, usw. • Ständiges Nichteinhalten der Gesprächsregeln und Stören der Studierzeit (laut sein, Herausrufen, Werfen von Gegenständen, unnötiges Verlassen des Platzes, Essen und übertriebenes Trinken) • Wiederholtes zu spät kommen • Fehlende Motivation und Mitarbeit, Trödeln • Benutzung der Computer ohne Aufsicht • Wiederholte Verwicklung in kleinere Streitereien • Unordnung auf dem Platz / im Studiersaal / Zimmer • Fehlende Pantoffeln, Pantoffeln anderer verstecken • Nicht zurückbringen von Büchern aus der Bibliothek • Fehlende Entschuldigung nach Krankheit • Mitführen großer Geldbeträge • Stören der Nachtruhe • Nicht Verrichten von kleinen Diensten • Übertriebener Besitz/Konsum von Süßigkeiten • Besitz, Konsum, Weitergabe von Energydrinks 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Bei wiederholtem Vorfall Mitteilung an die Eltern und Verrichtung kleinerer Dienste (Abtrocknen, Servieren) • Gespräch mit Eltern und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Nichtbefolgung von Anordnungen und Weisungen • Respektlosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Abmahnung und Gespräch mit Direktion • Bei abermaligem Verstoß werden mit den Eltern gemeinsame Maßnahmen getroffen
<ul style="list-style-type: none"> • Unentschuldigte Abwesenheit vom Essen • Fehlende Tischmanieren • Verschwenderischer Umgang mit Lebensmitteln, Licht, Wasser, Schreibmaterial, fehlende Mülltrennung • Tragen von unpassender Kleidung mit (freizügig, provokant, diskriminierende rassistische Sprüche, ...) • Unangemessenes Verhalten während religiöser Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Bei wiederholtem Vorfall Verrichtung kleinerer Dienste (Abtrocknen, Servieren) • Bei abermaligem Verstoß werden mit den Eltern gemeinsame Maßnahmen getroffen
<ul style="list-style-type: none"> • Unerlaubte Abwesenheit oder unbefugtes Verlassen des Heimgeländes oder der Gruppe, Heimschwänzen • Unbefugten Personen Zugang zum Heimgelände gewähren 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Bei wiederholtem Verstoß Gespräch mit den Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Verschweigen von Krankheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Gespräch mit den Eltern und Schüler

<ul style="list-style-type: none"> • Benutzen oder Hantieren von unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, Spielsachen, mp3-Player ...) • Unerlaubtes oder unsachgemäßes Verwenden von elektronischen Geräten (TV, Handy, Tablet, Computer, Radio, Musikbox, mp3-Player, Spielekonsolen usw.) bzw. außerhalb der erlaubten Zeiten • Mitführen eines 2 Handys zur Täuschung der Erzieher 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Vorfall</u>: Abnehmen der Gegenstände mit Erhalt beim nächsten Verlassen des Heimes • <u>2. Vorfall</u>: Abnehmen der Gegenstände und sie werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgehändigt. • <u>Ab dem 3. Vorfall</u>: mit den Eltern werden gemeinsame Maßnahmen getroffen
<ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Verwendung der Spielgeräte, Fahrräder, Trampolin (z.B. Luftrolle, Betreten mit Schuhen oder mehr als 1 Person, usw.), usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung, • Bei wiederholtem Vorfall darf das Spielgerät für die Dauer von einem Monat nicht verwendet werden • Bei abermaligen Verstoß darf das Spielgerät für das restliche Schuljahr nicht verwendet werden
<ul style="list-style-type: none"> • Unangemessenes Verhalten während des freien Ausgangs oder bei Ausflügen, Turnhalle, Sportplatz usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Vorfall</u>: Sperre betreffende Aktivität. für 1 Woche • <u>2. Vorfall</u>: Sperre betr. Akt. für 1 Monat • <u>3. Vorfall</u>: Sperre betr. Akt. für das restliche Schuljahr
<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigung von Erziehern oder Mitschülern • Verheimlichen, Vernichten oder Fälschen von Mitteilungen, Unterschriften, schriftlichen Arbeiten, usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung • Bei wiederholtem Vorfall Mitteilung an die Eltern • Gespräch mit Eltern und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Sachbeschädigung • Verschmutzung von Gegenständen, Einrichtung, Bad, ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständigung der Eltern • Bei materiellen Schäden - Schadenersatz • Bei Verschmutzung – Reinigung durch den Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • Verderbliche Lebensmittel auf dem Zimmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung und Verderbliche Lebensmittel werden bis zum nächsten Verlassen des Heimes an einem geeigneten Platz aufbewahrt

Sehr grobe Verstöße	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • Besitz, Konsum oder Weitergabe von verbotenen Gegenständen/Substanzen • Besitz, Konsum, Weitergabe von gefährlichen Gegenständen, Feuerwerks- u. Knallkörpern oder Waffen • Besitz, Konsum, Weitergabe von Suchtmitteln (Tabak, E-Zigarette, Alkohol, Drogen, Medikamente) und/oder Betreten des Heimes unter Einfluss von Suchtmitteln • Jegliche Art von Gewalt, Stalking, Sexting, Mobbing, Cybermobbing, Bedrohung anderer 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit den Eltern und Schüler • Information der Netzwerkpartner (Schule, Sozialdienst, psychologischer Dienst usw.) und eventuelle Meldung an die zuständigen Dienste • Bei Gesetzesverstoß wird Anzeige erstattet • Wiedergutmachung durch den Verursacher • Bei wiederholtem Verstoß zeitweiliger Ausschluss vom Heim (bis zu 15 Tage) • Bei abermaligem Verstoß endgültiger Ausschluss vom Heim

Im Wiederholungsfall von Verstößen, die bereits durch eine Maßnahme geahndet wurden, werden weitere Maßnahmen aus der Disziplinarordnung verhängt, welche sein können:

- Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache mit anderen Schülern, Erziehern oder der Heimleitung
- Zusätzliche sinnvolle Aufgaben
- Schriftliche Arbeiten, wobei Gedanken oder Überlegungen über den Regelverstoß Inhalt sind
- Arbeiten für die Gemeinschaft (z.B. Blumen gießen, Mithilfe bei Arbeiten im Heim, Reinigungsarbeiten, usw.)